

# **BEKANNTMACHUNG**

## **6.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 18.05.2020**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 06 – 28 / 2020 vom 18.05.2020  
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis  
Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt den Satzungsbeschluss Nr. 60 – 04 – 23 / 2019 vom 16.12.2019 aufzuheben.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
  
2. Beschluss Nr. 60 – 06 – 29 / 2020 vom 18.05.2020  
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:
  - a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.  
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.  
Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.
  - b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
  - c) Die Begründung wird gebilligt.Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 06 – 30 / 2020,  
gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 19.05.2020

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister